



»»» Aktuelle Förderprogramme der KfW

Eckard v. Schwerin, Prokurist
Online-Seminar 12.10.2020

Bank aus Verantwortung

KFW

»»» Agenda

1. Wohnen
2. Gewerbe
3. Kommunale und Soziale Unternehmen
4. Ergänzende Informationen

»» Inländische Förderung ist Kern der KfW

KfW

Inländische Finanzierung

Wir fördern Weiterdenker in Deutschland

Mittelstand



Private Kunden



Kommunen



Start-ups



KfW

KfW CAPITAL

Internationales Geschäft

Wir sichern Internationalisierung

Export- und Projektfinanzierung



KfW IPEX-Bank

Wir fördern Entwicklung

Entwicklungs- und Schwellenländer

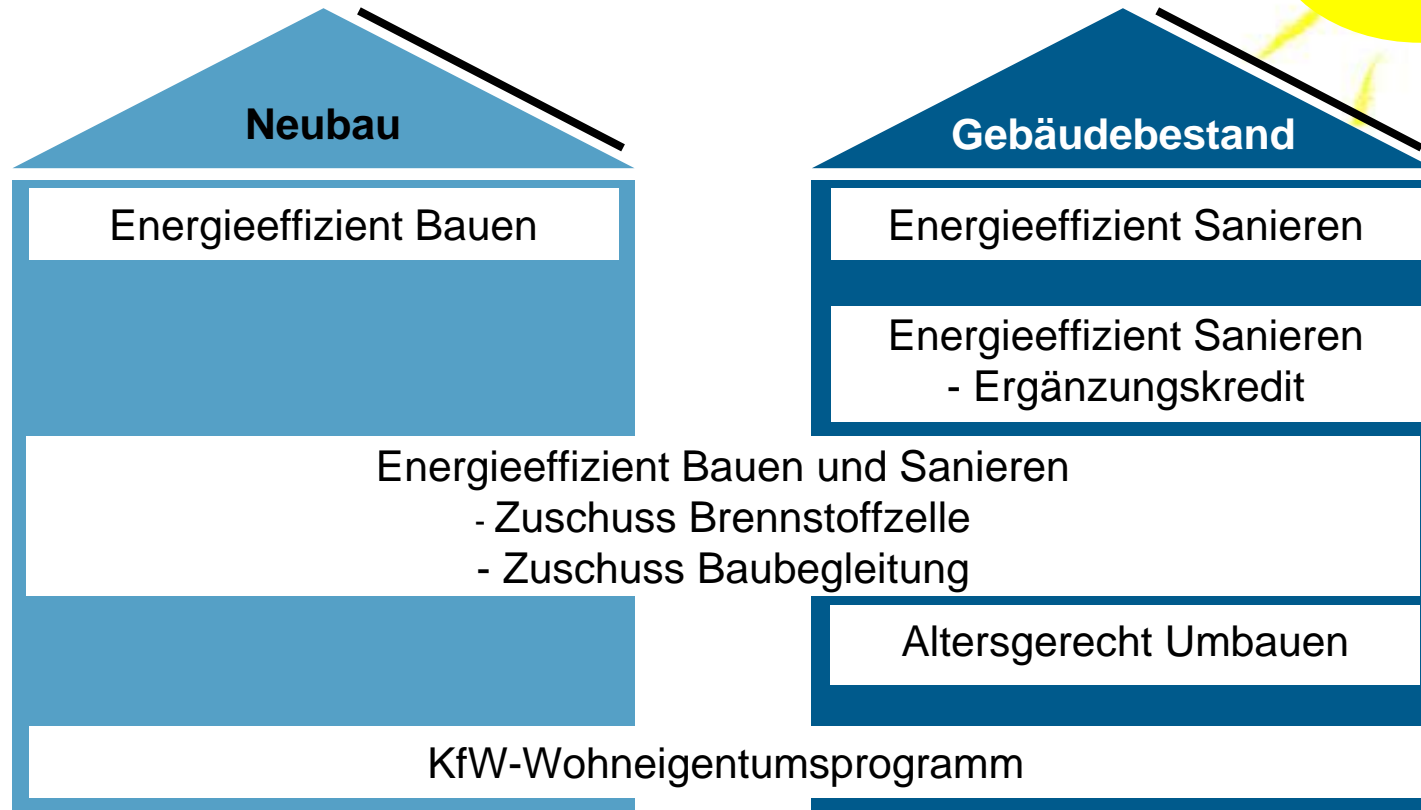


KfW

KfW DEG

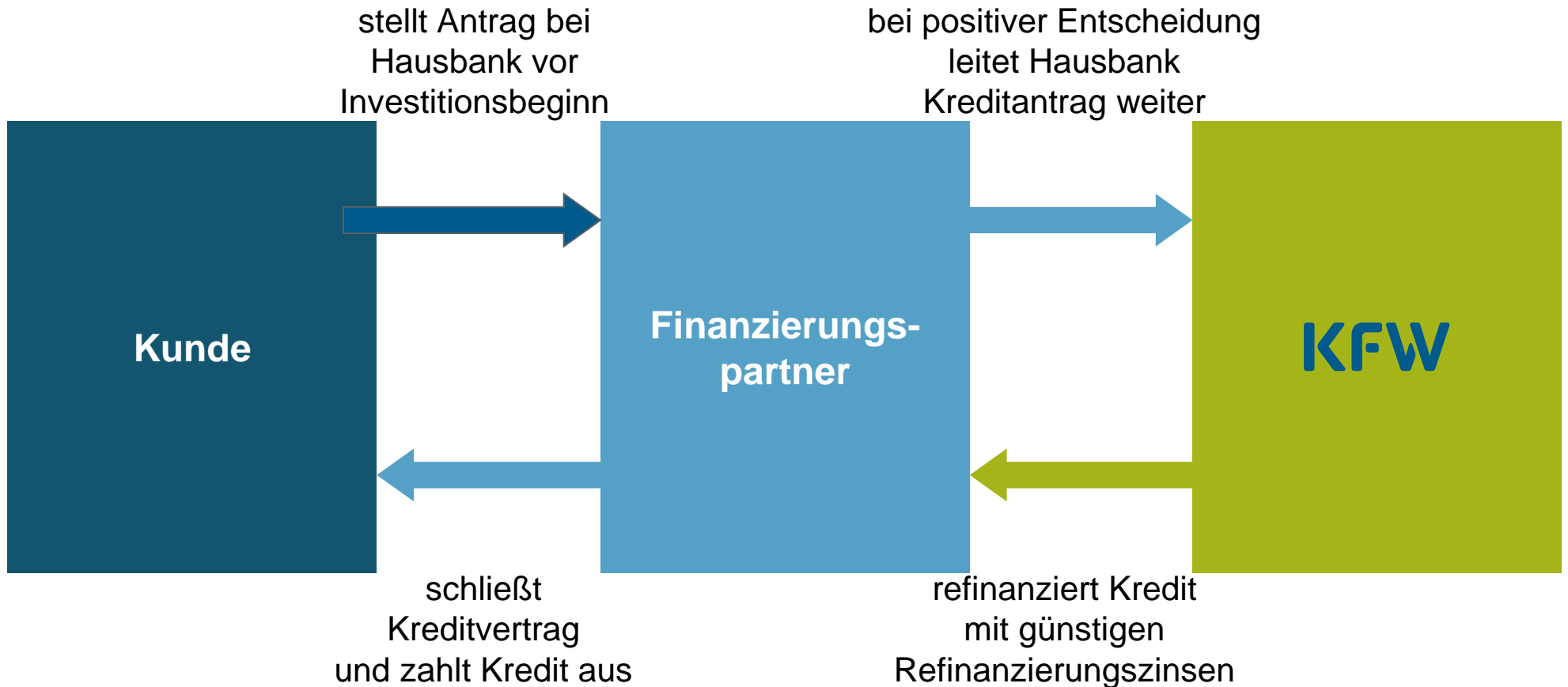
Verantwortung für rund 2/3 des KfW-Geschäftsvolumens

»»» Unsere Förderangebote für Wohnimmobilien



»» Neutralität durch Durchleitungsprinzip im Kreditgeschäft

Der Weg zum Förderkredit



>>> Der Weg zum Zuschuss

Antragstellung über das Zuschussportal

stellt Antrag direkt
bei KfW vor
Investitionsbeginn



KfW zahlt den Zuschuss
direkt an den Kunden aus



Wohnen

>>> Förderstufen für besonders energieeffiziente Neubauten

Energieeffizient Bauen

Förderstufen nach EnEV	Jahres-Primär- energiebedarf (Q_P) (in % des Referenzgebäudes nach EnEV)	Transmissions- wärmeverlust (H'_T)	Förderkredit	
			Zinssatz*	Tilgungs- zuschuss*
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	40 %	55 %	Günstiger Zinssatz	25 %
KfW-Effizienzhaus 40	40 %	55 %		20 %
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %		15 %
Referenzgebäude EnEV	100 %	100 %		

Bau/Ersterwerb eines **KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 plus**
Bestandserweiterung durch abgeschlossene Wohneinheit(en)
Umbau von unbeheizten Nichtwohnflächen zu Wohnflächen

»»» Konditionen

Energieeffizient Bauen (153)

Höchstbetrag:

- 120.000 EUR pro Wohneinheit

Laufzeit

- bis zu 30 Jahre

Zinsbindung

- bis 10 Jahre

Tilgungsfreie Anlaufzeit

- bis zu 5 Jahre, abhängig von der Laufzeit
- Bei 10jähriger endfälliger Variante 10 Jahre

Sicherheiten

- bankübliche Sicherheiten

Bereitstellungsprovision

- 0,15 % pro Monat, beginnend ab dem 13. Monat nach Zusagedatum

Sondertilgung

- Gegen Zahlung Vorfalligkeitsentschädigung

Kombination

- Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln zum Beispiel Krediten, Zulagen oder Zuschüssen ist grundsätzlich möglich.

»»» Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (431)

Zuschuss von **50 % der förderfähigen Kosten**, max. 4.000 EUR pro Vorhaben

Gefördert werden:

- Leistungen zur **Detailplanung**
- **Unterstützung** bei der Ausschreibung und Angebotsauswertung
- **Kontrolle** der Bauausführung
- **Nachhaltigkeitsbewertung** im Neubau.

Bitte beachten: Nur in Kombination mit Förderprodukten Energieeffizient Sanieren (151/152, 430), Energieeffizient Bauen (153) oder den entsprechenden Förderprodukten der Landesförderinstitute

»»» Maximale Investitionszuschuss je Brennstoffzelle (Auszug)*

Elektrische Leistung bis	Investitions- zuschuss
0,25 kW	7.050 EUR
0,30 kW	7.050 EUR
0,75 kW	9.300 EUR
1,00 kW	10.000 EUR
1,50 kW	12.450 EUR

- › **Zuschuss bis 40 %** der förderfähigen Kosten (max. 28.200 EUR je Brennstoffzelle), bestehend aus
 - › Festbetrag von 5.700 EUR und
 - › leistungsabhängiger Betrag von 450 EUR je angefangener 100 W_{el}

»» Antragsteller Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

- Für Investoren, die **selbst genutzte** oder **vermietete** Wohngebäude oder Eigentumswohnungen energetisch sanieren
- Für **Ersterwerber** neu sanierter Wohngebäude oder Eigentumswohnungen innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme
- Private Eigentümer und Ersterwerber von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen können **alternativ** zum Kredit die **Zuschussvariante** (430) beantragen.

»»» Kredit oder Zuschuss? Ihr Kunde hat die Wahl

Bemessungsgrundlage für Kredit bzw. Zuschuss ist Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung

Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)*

**Sanierung mit
Einzelmaßnahmen**



bis zu **50.000 EUR Kredit**
mit bis **20,0 % Tilgungszuschuss**

oder

bis **20,0 % Investitionszuschuss**

**Sanierung zum
KfW-Effizienzhaus**



bis **120.000 EUR Kredit**
mit bis zu **40,0 % Tilgungszuschuss**

oder

bis **40 % Investitionszuschuss**

»» Einzelmaßnahmen

Energieeffizient Sanieren (152, 430)

– **Wir fördern:**

- **Wärmedämmung** von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- Erneuerung der **Fenster und Außentüren**
- Erneuerung/Einbau einer **Lüftungsanlage**
- **Optimierung von Heizungsanlagen**, sofern älter als zwei Jahre

– Weitere Fördervoraussetzungen:

- Einhaltung der **technischen Mindestanforderungen** gemäß KfW-Merkblatt
- Bestätigung durch **Sachverständigen**

* "renewable ready" bedeutet: Anlage ist anschlussfähig für erweiterte Nutzung als hybride Anlagen mit erneuerbaren Energien. dabei notwendig: Einbindung Erneuerbarer Energien in Heizsystem (Hybridisierung) innerhalb von 2 Jahren nach Installation des Gas-Brennwertkessels

>>> Konditionen

Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

Höchstbetrag:

- 120.000 EUR pro Wohneinheit bei Effizienzhausniveau
- 50.000 EUR bei Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen

Laufzeit

- bis zu 30 Jahre

Zinsbindung

- bis 10 Jahre

Tilgungsfreie Anlaufzeit

- bis zu 5 Jahre
- Bei endfälliger Variante 10 Jahre

Sicherheiten

- bankübliche Sicherheiten

Bereitstellungsprovision

- 0,15 % pro Monat, beginnend ab 13. Monat nach Zusagedatum

Sondertilgung

- Gegen Zahlung Vorfalligkeitsentschädigung

Kombination

- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

»»» Förderstufen in Energieeffizient Sanieren (151/152, 430)

Förderstufe	Tilgungszuschuss*/ Investitionszuschuss*	Förderhöchstbetrag je WE	Förderhöhe je WE*
KfW-EH 115	30.000 EUR (25,0 %)	120.000 EUR	30.000 EUR
KfW-EH 100	33.000 EUR (27,5 %)		33.000 EUR
KfW-EH 85	36.000 EUR (30,0 %)		36.000 EUR
KfW-EH 70	42.000 EUR (35,0 %)		42.000 EUR
KfW-EH 55	48.000 EUR (40,0 %)		48.000 EUR
KfW-EH Denkmal	30.000 EUR (25,0 %)		30.000 EUR
Einzelmaßnahmen	10.000 EUR (20,0 %)		50.000 EUR

»» Änderungen zum 24. Januar 2020 (zusammengefasst)

- **Änderungen in der Förderung vom Gebäudebestand (=Sanierung):**
 - nicht mehr förderfähige **Einzelmaßnahmen** (152/430):
 - Öl-Heizungen
 - Gas-Heizungen
 - Kombi-Heizungen
 - **Einstellung Maßnahmenpakete Heizungs- und Lüftungspaket** (152/430):
- **Besonderheit Effizienzhäuser mit Öl-Heizung** (151/430):
 - Kein Bestandteil förderfähiger Kosten bei Sanierung
 - unabhängig davon dürfen Öl-Heizungen jedoch weiterhin in Berechnung einbezogen werden!
- **Änderungen in der Förderung vom Neubau (153):**
 - Keine Förderung von **mit Öl beheizten Effizienzhäusern im Neubau**

>>> Infrastruktur für Elektromobilität



Eckard v. Schwerin

»» Altersgerecht Umbauen (159, 455-B, 455-E)

Überblick förderfähige Maßnahmen

1. Beratung durch Experten/Sachverständige
2. Gegensprechanlagen, Spione, Kameras
3. Bedienelemente und Hilfssysteme
4. Balkone, Loggien und Terrassen
5. Anpassung der Raumgeometrie
6. Umbau des Bades
7. Außenbeleuchtung
8. Wege und Stellplätze
9. Nachrüstung von Fenstern
10. Einbruchhemmende Türen
11. Eingangsbereich und Wohnungszugang
12. Überwindung von Treppen und Stufen
13. Alarmanlagen, Beleuchtung, Bewegungsmelder



»»» Kredit oder Zuschuss – Ihr Kunde hat die Wahl!

Kredit

max. 50.000 EUR*

Investitionszuschuss

10,0 % bzw. 12,5% für Maßnahmen zur Barrierereduzierung
20,0 % bzw. 10,0 % für Einbruchschutzmaßnahmen

Private Eigentümer und Ersterwerber von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen und Mieter können alternativ zum Kredit (159) Zuschuss (455) beantragen.

Bemessungsgrundlage für Kredit bzw. Zuschuss ist Anzahl Wohneinheiten nach Umbau.



Gewerbe

»» KfW-Energieeffizienzprogramm (276, 277, 278)

- **Energieeffizient Bauen und Sanieren** (276, 277, 278) mit Tilgungszuschüssen
 - energetische Sanierung von gewerblichen Nichtwohngebäuden (Tilgungszuschuss bis 27,5 %)
 - energetische Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und/oder technischen Gebäudeausrüstung (Tilgungszuschuss bis 20,0 %)
 - Neubau energieeffizienter gewerblicher Nichtwohngebäude (Tilgungszuschuss bis 5,0 %)

»»» KfW-Förderung energieeffizienter Nichtwohngebäude

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Neubau Gebäude

- KfW-Effizienzhaus 55
- KfW-Effizienzhaus 70

Sanierung Gebäude und Einzelmaßnahmen

- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 100
- KfW-Effizienzhaus Denkmal
- Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und/oder technischer Gebäudeausrüstung

Nachweis Einhaltung EnEV-Anforderungen und technische Mindestanforderungen bei Einzelmaßnahmen:

- Sachverständiger nach § 21 EnEV für Nichtwohngebäude
- Sachverständige für Baudenkmale aus der Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal sowie der Sanierung von Baudenkmalen zu sonstigen KfW-Effizienzhäusern oder Einzelmaßnahmen an Baudenkmalen

»»» Förderfähige Einzelmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden

Energieeffizient Bauen und Sanieren

- a. **Dämmung** von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
- b. Erneuerung und Aufbereitung von **Fenstern**, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren
- c. Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen **Wärmeschutzes**
- d. Einbau, Austausch oder Optimierung **raumluft- und klimatechnischer Anlagen** inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung
- e. Erneuerung und/oder Optimierung der **Wärme-/Kälteerzeugung**, -verteilung und -speicherung inkl. Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
- f. Austausch und/oder Optimierung der **Beleuchtung**
- g. Einbau oder Optimierung **Mess-, Steuer- und Regelungstechnik** und **Gebäudeautomation**

»»» Förderstufen und Tilgungszuschüsse bei Nicht-Wohngebäuden

Energieeffizient Bauen und Sanieren

	Effizienzstufen	Förderkredit		Tilgungszuschuss pro m ² *	
Neubau	KfW-Effizienzhaus 55	ein Zinssatz	kein Höchstbetrag pro m ² Nettogrundfläche	5,0 %	max. 50 EUR
	KfW-Effizienzhaus 70			-	-
Sanierung	KfW-Effizienzhaus 70	ein Zinssatz	kein Höchstbetrag pro m ² Nettogrundfläche	27,5 %	max. 275 EUR
	KfW-Effizienzhaus 100			20,0 %	max. 200 EUR
	KfW-Effizienzhaus Denkmal			17,5 %	max. 175 EUR
	Einzelmaßnahmen			20,0 %	max. 200 EUR

>>> Förderbeispiele Sanierung

KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren

	Bürogebäude	Gasthof
Nettogrundfläche	214 m ²	345 m ²
Energieträger	Holzpellets	Holzpellets
Primärenergiebedarf	76,28 kWh/(m ² *a), (Ref.:215,34)	---
EnEV-Unterschreitung	64,6 %	---
Effizienzhausstandard	EH 70	Einzelmaßnahmen
Darlehensbetrag	450.000 EUR	350.000 EUR
Tilgungszuschuss	27,5 % (max. 275 EUR/m ² NGF)	20 % (max. 200 EUR/m ² NGF)
Tilgungszuschuss (nach %)	123.750 EUR	70.000 EUR
Tilgungszuschuss (nach NGF)	58.850 EUR	69.000 EUR
Tilgungszuschuss lt. Zusage	58.850 EUR	69.000 EUR

»»» KfW-Programm Erneuerbare Energien

Programmteil
Standard
(270)



Für Anlagen zur
**Strom- und/oder
Wärmeerzeugung**
(z.B. Photovoltaikanlagen)

Programmteil
Premium
(271/281, 272/282)



Für **größere Anlagen** zur
Nutzung erneuerbarer Energien
im **Wärmemarkt**

»»» KfW-Programm Erneuerbare Energien

Programmteil
Standard
(270)



Für Anlagen zur
**Strom- und/oder
Wärmeerzeugung**
(z.B. Photovoltaikanlagen)

Programmteil
Premium
(271/281, 272/282)



Für **größere Anlagen** zur
Nutzung erneuerbarer Energien
im **Wärmemarkt**

»»» Förderung KfW-Programm Erneuerbare Energien

Förderfähige Investition und mögliche Förderung

Investition	Maßnahme	Förderung (Auszug*)
Solkollektoranlagen	ab 40 m ² Bruttokollektorfläche	bis 50 % Nettoinvestitionskosten
Biomasseanlagen	zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung, Nennwärmeleistung > 100 kW	bis 50 EUR je kW Nennwärmeleistung
Wärmepumpen	Nennwärmeleistung > 100 kW	80 EUR je kW Wärmeleistung
Wärmenetze	Wärmeabsatz mind. 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse	60 EUR je neu errichtetem Meter 1.800 EUR je Hausübergabestation, Bestand
Wärmespeicher	Speichervolumen > 10 m ³	250 EUR je m ³ Speichervolumen
Biogasleitungen	für unaufbereitetes Biogas, Länge ≥ 300 m Luftlinie	bis 30 % förderfähigen Investitionskosten
KWK-Biomasseanlagen	Nennwärmeleistung > 100 kW bis max. 2 MW	40 EUR je kW Nennwärmeleistung
Tiefengeothermie	Bohrtiefe > 400 m, Temperatur Thermalfluid ≥ 20 °C, geotherm. Wärmeleistung ≥ 0,3 MWth	Anlage: 200 EUR je kW Nennwärmeleistung, Bohrkosten: bis 750 EUR je Meter Tiefe

»»» Kommunale und soziale Unternehmen

»»» Energieeffiziente kommunale Gebäude bauen

IKU – Energieeffizient Bauen (220)

Maßnahmen

Neubau oder Ersterwerb von Nichtwohngebäuden



Eckdaten

- bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- 100-%-Finanzierung
- Bestätigung durch technischen Sachverständigen

**5 % Tilgungszuschuss
für Effizienzgebäude 55**

www.kfw.de/220

»»» Kommunale Bestandsgebäude energetisch sanieren

IKU – Energieeffizient Sanieren (219)

Maßnahmen

Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden



KfW-70

EffizienzGebäude

27,5 %



KfW-100

EffizienzGebäude

20 %



KfW-Denkmal

EffizienzGebäude

17,5 %

Einzelmaßnahmen

20 %

Eckdaten

- bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- 100-%-Finanzierung
- Bestätigung durch technischen Sachverständigen

**bis zu 27,5 %
Tilgungszuschuss**

www.kfw.de/219

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr)
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Baukindergeld	0800 5 39 90 06*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolia.com / iceteaimages

* Kostenfrei

»»» Fragen?
Gerne!